



## Zweigstellenbetreuung:

**Bernau:** Christine Gassner Tel.: 08051/8132

**Marquartstein:** Rupert Kamhuber Tel.: 08662/5806

**Reit im Winkl:** Sebastian Krause Tel.: 0176/20442848

**Schleching:** Marlene Noichl Tel.: 0179/4781710

**Staudach-Egerndach:** Johann Schmuck Tel.: 0160/99131076

**Unterwössen:** Benedikt Paul Tel.: 0171/6774069

Mitglied im Verband bayerischer und deutscher Musikschulen

MUSIKSCHULE GRASSAU  
WOLFGANG-SAWALLISCH-PLATZ  
83224 GRASSAU

Tel. 08641 6979-40

Fax 08641 2009

E-Mail: [info@musikschule-grassau.de](mailto:info@musikschule-grassau.de)

[www.musikschule-grassau.de](http://www.musikschule-grassau.de)

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

## Information für Eltern und Schüler

-Verteilung in öffentlichen Schulen ministeriell genehmigt-

Anmeldeschluss 2021: 30. Juni

Liebe Eltern, liebe Musikfreunde!

Die Musikschule ist Bestandteil des allgemeinen musikalischen Bildungswesens in Bayern. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung.

Sie schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Die Musikschule pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

### Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, Instrumentalunterricht, Spielkreise

Der **Musikgarten** findet im Blockunterricht mit Kindern ab 1 ½ Jahren statt. Zur **musikalischen Früherziehung** werden Kinder ab 4 Jahren aufgenommen, die noch nicht die Grundschule besuchen. Der Unterricht findet wöchentlich statt. Das **Instrumentenkarussell** kann wöchentlich von Kindern der 1. und 2. Klasse besucht werden. Die **Grundschulchöre** sind für die 1. und 2. Klasse sowie für die 3. und 4. Klasse. Die **Klassenmusizieren** haben in der Regel eine Laufzeit von zwei Jahren.

In den **Instrumentalunterricht** werden aufgenommen:

- Kinder aus der Früherziehung mit Einverständnis der Kurslehrkraft
- Kinder aus der musikalischen Grundausbildung
- Kinder ab 7 Jahren

Es besteht die Möglichkeit einer **kostenlosen Schnupperstunde!**  
Termin bitte telefonisch vereinbaren.

Die Ausbildung kann derzeit in folgenden **Fächern** angeboten werden:

Alphorn, Akkordeon, Bariton, Blockflöte, Bratsche, Cello, Diatonische Ziach, E-Gitarre, Flügelhorn, Gitarre, Geige, Gesangsunterricht, Hackbrett, Harfe, Klarinette, Klavier, Kirchenorgel, Kontrabass, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Tenorhorn, FLP - Theoriekurse, Trompete, Tuba, Waldhorn, Zither.

In **Ensembles, Spielkreisen, Jugendkapellen oder Chören** (z.B. Volksmusik-, Blechbläser-, Akkordeon-, Gitarren-, Streicher-, Blockflöten-spielkreis, Kammermusik, Jugend- oder Kinderchor) haben die Schüler die Möglichkeit, miteinander zu musizieren.

**Bei der Anschaffung eines Instruments** ist Ihnen die Musikschule behilflich. Bitte auf jeden Fall vorher die zuständige Lehrkraft fragen. Soweit vorhanden, können Instrumente gegen eine Mietgebühr ausgeliehen werden.

**Was Sie von der Schulordnung wissen sollten:**

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule in Grassau und in den Zweigstellen statt. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August; Ferien- und Feiertagsordnungen richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. **Unterrichtszeit** und **Unterrichtsdauer** werden von der Schulleitung festgelegt. In Ausnahmefällen ist Online-Unterricht möglich. Diese muss von der Musikschulleitung genehmigt werden. **Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft erstreckt sich nur auf die vereinbarte Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.**

**Anmeldungen** sind schriftlich an die Musikschule zu richten (Formblatt: s. Homepage).

**Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens zum 30. April schriftlich zugehen!**

Während des Schuljahres kann der Schüler bei schriftlich begründetem, zwingendem Anlass, wie beispielsweise längere Krankheit oder Wegzug, im Einvernehmen mit der Schulleitung aus der Musikschule ausscheiden.

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung (z.B. Konzerttätigkeit) der Lehrkraft ausfallen, werden vor bzw. nachgegeben. Dies gilt nicht bei Erkrankungen der Lehrkraft oder bei sonstigem Ausfall, z.B. durch Schulveranstaltungen oder durch die Teilnahme der Lehrkraft an Weiterbildungsveranstaltungen. **Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Stunden sind gebührenpflichtig.** Bei längerer Erkrankung entfällt die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag nach 3 versäumten Unterrichtsstunden für die Dauer der Krankheit. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu jährlich drei Stunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallenen Unterricht werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

**Über den Termin der Stundeneinteilung werden Sie zu Beginn des Schuljahres von der Lehrkraft schriftlich oder telefonisch informiert.**

**Markt Grassau**  
Stefan Kattari  
1. Bürgermeister

**Gemeinde Bernau**  
Irene Biebl-Daiber  
1. Bürgermeisterin

**Gemeinde Marquartstein**  
Andreas Scheck  
1. Bürgermeister

**Gemeinde Reit im Winkl**  
Matthias Schlechter  
1. Bürgermeister

**Gemeinde Schleching**  
Josef Loferer  
1. Bürgermeister

**Gemeinde Staudach – Egerndach**  
Maritna Gaukler  
1. Bürgermeisterin

**Gemeinde Unterwössen**  
Ludwig Entfellner  
1. Bürgermeister

**Musikschulleitung**  
Wolfgang Diem  
Otto Duffer